

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: (02 28) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Horst Peter MdB plädiert für einen Schwerpunkt im Bundestags-Wahlkampf: Die Gesundheitspolitik nicht Minister Seehofer überlassen.

Seite 1

Christine Hohmann-Dennhardt fordert neue Wege in der Drogenpolitik: Bisherige Praxis nützt nur den Dealern.

Seite 3

Dokumentation

Die Aufnahme des Minderheitenschutzes in die neue deutsche Verfassung haben die SPD-Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein in einem Positionspapier gefordert. Wortlaut

Seite 5

49. Jahrgang / 19

27. Januar 1994

Die Gesundheitspolitik nicht Minister Seehofer überlassen

Ein Plädoyer für einen Schwerpunkt im Bundestags-Wahlkampf

Von Horst Peter MdB

Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen

Mitglied des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages

Es ist Werner Schuster dafür zu danken, daß er die SPD als wichtigen Akteur der Gesundheitspolitik wieder ins öffentliche Bewußtsein rücken will (vergleiche Sozialdemokratischer Pressedienst 14. Januar 1994). Die "sozialdemokratischen Eckpunkte zur Gesundheitspolitik" aus dem Jahre 1989 haben Bewegung in die gesundheitspolitische Diskussion gebracht und der Gesundheitsreform Richtung und Orientierung gegeben.

Ohne die sozialdemokratischen Eckpunkte

- Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung durch freie Wahl der Krankenkasse auch für Arbeiter und gerechte Finanzierung durch einen wirksamen Risikostrukturausgleich
- Überwindung der starren Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung der Bevölkerung, Krankenhausreform und Stärkung des Hausarztes
- Effektivierung der Arzneimittelversorgung durch ein Arzneimittel-Institut, eine Liste der erstattungsfähigen Arzneimittel und Preisverhandlungen
- Regionalisierte Bedarfsplanung zur Ausfüllung eines gesetzlich vorgegebenen Finanzrahmens auf dem Wege des Interessenausgleichs

wäre der Kompromiß von Lahnstein zum Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) nicht möglich gewesen. Das GSG wäre wieder nur ein Etikettenschwindel zur Verschleierung einer neuen Kostendämpfungsrunde zu Lasten der Kranken wie das Blüm'sche Gesundheitsreformgesetz. Erst durch die Intervention der SPD ist das GSG zu einem echten Reformgesetz geworden, das der Gesundheitspolitik neue Dynamik gibt und sie aus der Nische der Fachpolitik holt und zu einem wichtigen Feld der gesamtpolitischen Diskussion macht.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schumannstr. 2b, 53113 Bonn
Postfach 190187, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Verfügbiger Umcgang
mit umweltfreundlichen
Recycling-Papier



Die SPD darf die Gesundheitspolitik nicht Bundesgesundheitsminister Seehofer überlassen, der mit einer interessengeleiteten Diskussion über die sogenannte dritte Stufe der Gesundheitsreform von den sozialdemokratisch geprägten Reformanstößen des GSG ablenken und die vom GSG durcheinandergebrachten alten Interessenstrukturen wieder ordnen und sich politisch nutzbar machen will. CDU/CSU und FDP dürfen nicht aus dem Konsens entlassen werden, zunächst einmal die GSG-Reform zu verwirklichen und sie dann zu einer neuen Stufe weiterzuentwickeln. Das GSG hat gezeigt, daß die künftige Gesundheitsreform im Konsens der großen Parteien erfolgen muß, weil nur so die Interesseneinflüsse im Gesundheitswesen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger neutralisiert werden können. Die SPD muß ihre Bedingungen für eine weitere Reformstufe schon jetzt auf der Basis der Wirkweise der Reforminstrumente des GSG und durch die Zuspitzung der Eckpunkte von 1989 auf die noch nicht berücksichtigten Forderungen sowie die in der laufenden gesundheitspolitischen Diskussion sichtbar werdenden Erweiterungserfordernisse benennen.

Die im GSG verankerten dynamisierenden Instrumente sollen die kostentreibenden und uneffektiven Strukturen des Systems der Versorgung der Patienten mit den erforderlichen gesundheitlichen Dienstleistungen in wirtschaftlicher Form in Bewegung setzen.

Mit dem GSG ist ein Durchbruch von einer Interventionspolitik zur Bewältigung von Kostenkrisen in der Gesetzlichen Krankenversicherung zu einer Reformpolitik, die auf die Anpassung der Systemstrukturen an gesundheitspolitische Zielsetzungen und eine langfristig ausgerichtete Festlegung der finanziellen Rahmenbedingungen für die medizinische Versorgung gerichtet ist, gelungen. Die von Seehofer inszenierte Diskussion um die 3. Stufe der Gesundheitsreform hat Konzepte, Strategien und Maßnahmen in die Diskussion gebracht, die das GSG konterkarieren werden.

Der "marktwirtschaftliche Ansatz" weist - wie die Erfahrungen der USA zeigen - den Weg, ein Gesundheitssystem finanziell zu ruinieren.

Die Zwei-Klassen-Versorgung verhindern

Die Privatisierung des Risikos Krankheit, die hinter der Forderung steht, die Gesetzliche Krankenversicherung in ein Modell der Grundversorgung umzuwandeln, verbunden mit einer zweiten Ebene von Quasi-Privatversicherungen für Zusatzleistungen, spaltet die Versorgung in eine 2-Klassenversorgung für Arme und Reiche und erweitert den Verbrauch im Interesse der Leistungserbringer insgesamt und führt somit volkswirtschaftlich zu einer Erhöhung der Gesundheitsausgaben.

Wir setzen dagegen das Ziel, die durch das GSG beseitigten Blockaden, die Eingriffe in die bestehenden Beziehungs- und Interessengeflechte zu nutzen, die im System liegenden Ressourcen zu entfalten und Rationalisierungsmöglichkeiten zu erschließen.

1. Alle Beteiligte des Gesundheitssystems: Versicherte, Patienten, Krankenkassen, Ärzte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe, Krankenhäuser und andere Träger gesundheitlicher Dienste sind zu neuen und besseren Formen des aufgabenorientierten Zusammenwirkens zu bringen. Die Kooperation zum Wohle des Patienten ist als Ressource zu begreifen. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß staatliche Politik sich auf Rahmenseitzungen sowie auf die Bewahrung von Sanktions- und Interventionskompetenz für den Fall, daß die Kooperation nicht zustandekommt, zurückziehen kann.

2. Wir sehen schon jetzt, daß das Instrument der zeitlich begrenzten globalen Budgetierung der verfügbaren Finanzmittel auf die Einnahmezunahme der Gesetzlichen Krankenversicherung die beteiligten Leistungserbringer zur Freisetzung innovativer Potentiale angeregt hat. Die Doppelwirkung des globalen Budgets, einerseits zeitnah in die Kostendynamik einzugreifen, andererseits aber - anders als bei der Rasenmähermethode früherer Kostendämpfungsge-setze - unter dem Deckel Raum für eigene Handlungsstrategien zu lassen, zeigt bereits Wirkung. Einerseits verhindert sie Umgehungs- und Vermeidungsstrategien, andererseits setzt sie beispielsweise in der Ärzteschaft ernsthafte Diskussionen um eine gesundheitlich qualitative

Honorargestaltung, um Gemeinschaftspraxen und Überprüfungen des Verordnungsverhaltens in Gang. Auffällig ist, daß die Anpassungsbereitschaft an das GSG im Krankenhausbereich noch nicht soweit entwickelt scheint. Offensichtlich müssen die Managementstrukturen auf Patientenorientierung und Dienstleistungsbetrieb erst noch umgestellt werden. Der Gesetzgeber wird die Aufgabe haben, dort, wo der Reformprozeß stockt, die notwendigen Gesetzeskorrekturen und Erweiterungen vorzunehmen.

3. Der Impuls zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung durch Wahlfreiheit für die Versicherten, Aufnahmepflicht für die Krankenkasse und Risikostrukturausgleich verbessert Einnahmegerechtigkeit und Chancengleichheit zwischen verschiedenen Krankenkassen und damit den Wettbewerb um qualifizierte gesundheitliche Dienstleistungen. Es verdient Anerkennung, daß inzwischen alle Kassen die Reform als Herausforderung aufgenommen und eine intensive Diskussion über einen an festen gesundheitlichen Zielen ausgerichteten Wettbewerb aufgegriffen haben. Dabei stoßen die von Seehofer in die Diskussion gebrachten und von der FDP zugespitzten Vorstellungen zur 3. Stufe der Gesundheitsreform auf Skepsis oder klare Ablehnung. Es wird vielmehr bei einem einheitlich und gemeinsam festgelegten Leistungsrahmen nach Wettbewerbsformen gesucht, die sich an den Gesundheitsvorstellungen der Patienten orientieren und die Qualität der Leistungen sichern. Der Gesetzgeber ist gefordert, die dafür erforderlich werdenden Gesetzesänderungen rechtzeitig in Angriff zu nehmen. Besondere Aufmerksamkeit verlangt die Suche nach Instrumenten, die die Verdrängung besonders hohe Kosten verursachender Patienten aus den Krankenkassen verhindert.

4. Für eine künftige Reformstufe werden drei Forderungen, die die SPD bei den Kompromiß des GSG nicht durchsetzen konnte, oder die neu in die Diskussion gekommen sind, von uns in den Mittelpunkt gestellt werden müssen:

- die Förderung des Gesundheitsverhaltens und der Autonomie der Versicherten gegenüber den Leistungserbringern durch stärkere Verankerung der Prävention, der Selbsthilfe und der Beratung in die gesetzlichen Bestimmungen
- die Schaffung zusätzlicher Einkünfte der Krankenkassen durch die stärkere steuerliche Belastung gesundheitsgefährdender und risikobehafteter Produkte und deren Zweckbindung für Gesundheitsförderung
- die Entwicklung regionaler Bedarfsplanungs-, Versorgungs- und Beteiligungsstrukturen. Dabei ist zu vermeiden, fertige Organisationsmodelle wie regionale Gesundheitskonferenzen oder Einkaufsmodelle den Beteiligten des Gesundheitswesens überzustülpen. Es kommt darauf an, funktionsgerechte Erfüllung der Ziele und Aufgaben in regionalen Gesundheitsdialogen zu entwickeln.

Mit einem gesundheitspolitischen Schwerpunkt im Bundestagswahlkampf hat die SPD die Chance, die Bürgerinnen und Bürger und die Beteiligten im Gesundheitswesen in einem wichtigen Reformbereich zu gewinnen. Es gilt zu bedenken, daß die Sicherung der Gesundheit bei allen Umfragen über die wichtigsten Prioritäten der Politik die Spitze der Prioritätenhierarchie einnimmt.

(-/27. Januar 1994/rs/ks)

Die bisherige Drogenpolitik nützt nur den Dealern **Die Hessische Landesregierung fordert neue Wege**

Von Christlne Hohmann-Dennhardt
Justizministerin des Landes Hessen

Die bisherige Drogenpolitik hat in eine Sackgasse geführt. Die Zahl der Erstkonsumenten ist heute trotz der unermüdlichen Anstrengungen der Beratungs- und Therapieeinrichtungen

dreimal so hoch wie 1983. Das vorrangige Ziel, den Drogenmißbrauch einzudämmen, wird konterkariert von unseren Gesetzen, die Süchtigen nicht helfen, sondern ihnen mit Strafe drohen. Die hessische Landesregierung macht sich auf Bundesesebene für eine effektive und vernünftige Drogenpolitik stark. Doch der Weg dorthin ist beschwerlich, denn es gilt, Vorurteile, Ängste und Ressentiments abzubauen.

Etwa 30 Prozent der 5.000 Menschen, die in hessischen Gefängnissen einsitzen, wurden wegen eines Drogendelikts inhaftiert. Das Gros dieser Gefangenen ist selbst drogenabhängig. Meist wurden sie gefaßt, wenn sie versuchten, ihre Sucht mit Diebstählen, Überfällen oder Dealerei zu finanzieren. Das Bundeskriminalamt schätzt, daß es in Deutschland 120.000 Konsumenten sogenannter harter Drogen wie Heroin gibt. Ihren Bedarf deckt der Schwarzmarkt, doch kaum einer von ihnen bringt auf legale Art jeden Tag die dafür notwendige Geldsumme von bis zu 300 DM auf. Beschaffungskriminalität und Prostitution sind die Folge.

Wer vorurteilslos und ideologiefrei die beschriebenen Mechanismen betrachtet, erkennt, daß unsere Drogenpolitik mitgeholfen hat, ein solches Eldorado für Dealer, Zuhälter und Hehler zu schaffen. Das deutsche Betäubungsmittelgesetz, das seit vielen Jahren den Drogenmißbrauch mit immer höheren Strafen ahndet, hat seine Aufgabe, Menschen vor der Sucht zu schützen, nicht erfüllt. Und es ist die bittere Wahrheit, daß wir nun fast alle als Verlierer dastehen: die Süchtigen, denen statt Hilfe Strafe droht, die gesetzestreuen Bürger, die um ihr Eigentum fürchten, der Staat, der vor dem Ausmaß dieses Problems zu kapitulieren scheint. Auf der Seite der Gewinner stehen indes die internationalen Drogenkartelle. In ihre Hände fließen täglich Millionen von DM.

Die Konsequenz ist zwingend: Es kann nicht so weitergehen wie bisher! Die hessische Landesregierung hat mit Ihrer Bundesratsinitiative den Weg für eine bessere Drogenpolitik gewiesen. Die Vorschläge im einzelnen:

- Beim Umgang mit sogenannten leichten Drogen, gemeint sind die Cannabisprodukte Haschisch und Marihuana, wird auf eine Strafverfolgung verzichtet. - Es wird ein Bundesmonopol ähnlich dem Branntweinmonopol geschaffen, so daß Zulassung und Überprüfung der Ware, Verkauf und Preis staatlicher Kontrolle unterliegen.
- Der unerlaubte Umgang mit den übrigen Betäubungsmitteln bleibt verboten und wird strafrechtlich geahndet. Doch soll es möglich werden, unter kontrollierten Bedingungen nicht nur Substitutionsmittel, sondern in begründeten Einzelfällen auch Drogen an Süchtige abzugeben.

Was erwarten wir von diesem Vorschlag der hessischen Landesregierung?

- Wir gehen davon aus, daß mit seiner Realisierung der internationalen Drogenmafia in Deutschland der Boden entzogen wird. Der Schwarzmarkt mit seinen künstlich hoch gehaltenen Preisen wird ausgetrocknet, indem wir ihm die Kunden entziehen. Dies wird auch in den Anbauländern den Anreiz für die Produktion von Drogen vermindern.
- Die Verelendung der Suchtkranken wird gestoppt. Die Spirale abwärts, die aus dem Süchtigen gleichzeitig auch einen Außenseiter und schließlich einen Kriminellen macht, kann dann mit sozialen und medizinischen Hilfen unterbrochen werden. Versuche in Großbritannien haben gezeigt: die staatlich kontrollierte Vergabe von Drogen an diejenigen, die nicht oder noch nicht auf Therapie- oder Substitutionsangebote ansprechen, ist der erste Schritt zurück zu einem "normalen" Leben. Gleichzeitig sinken die gesundheitlichen Risiken der Süchtigen, die durch dubiose Beigaben und Mittel entstehen, mit denen auf dem Schwarzmarkt die Drogen "gestreckt" werden.
- Die Sogwirkung der "Szene" auf suchtanfällige Jugendliche wird im Bereich der weichen Drogen zurückgedrängt. Wenn der Verkauf staatlich lizenziert ist, fällt für die Neugierigen und Abenteuersuchenden unter ihnen der nicht zu unterschätzende Kitzel weg. Verbotenes zu tun. Ebenso die Gefahr, beim Kauf von Haschisch oder Marihuana auf dem illegalen Markt mit Betäubungsmitteln in Berührung zu kommen, die erst den Grundstein für eine

'Karriere' als krankhaft Süchtiger legen.

Nach allen bisherigen Erkenntnissen ist die Warnung der Kritiker einer liberalen Drogenpolitik unberechtigt, daß es immer mehr und immer jüngere Konsumenten geben werde, die auch zu den gefährlichen harten Drogen greifen. Die Sorgen und Ängste von Eltern und Pädagogen sind verständlich, aber widersprechen den Erfahrungen anderer Länder, die den Weg zur Teil-Legalisierung bereits eingeschlagen haben. Dort ist es jedenfalls nicht zu einer Ausweitung oder gar Ausuferung des Drogenkonsums gekommen.

Niemand ist Prophet genug, um vorauszusagen, ob eine solche Neuorientierung in der Lage sein wird, grundsätzlich die Anziehungskraft der Droge in unserer Gesellschaft einzudämmen. Doch eins ist sicher: Der Wunsch einiger Menschen, in eine Drogenwelt zu fliehen, wird immer stärker als unsere Verbote sein. Dies beweisen wiederum Beispiele aus anderen Staaten, allen voran die USA. Ich erinnere an die umfangreichen Bemühungen der Regierung unter Präsident George Bush, dem Drogenproblem Herr zu werden. Eine Studie des Rechtsausschusses des amerikanischen Senats kam 1992 zu dem Schluß, daß das Programm "ein 32-Milliarden-Dollar-Irrtum war, der seine Ziele verfehlt und diejenigen Menschen zu Opfern gemacht hat, denen er zu helfen vorgab. Seit das Programm vor drei Jahren auf den Weg gebracht worden ist, ist die Zahl der drogenabhängigen Mörder gestiegen, das Ausmaß der Abhängigkeit gewachsen."

Wer indes nicht die Situation der Süchtigen zum Maßstab seines Handelns machen will, sondern das Bestreben des Staates, die Kriminalität, vor allem die Organisierte Kriminalität in den Griff zu bekommen, wird ebenfalls von der bisherigen Drogenpolitik abrücken müssen. Denn unsere Pläne bedeuten eben nicht die Kapitulation vor den internationalen Kartellen, sondern eine spürbare Beschneidung ihrer Profitchancen. Gibt man den Strafverfolgungsbehörden zugleich effektive Mittel zur Gewinnaufspürung und -abschöpfung in die Hand, so sinkt die Gefahr, daß Verbrecherclans aufgrund ihrer wirtschaftlichen Macht Staat und Gesellschaft dieses Landes untergraben.

(-/27. Januar 1994/rs/ks)

DOKUMENTATION

Minderheitenschutz gehört in die deutsche Verfassung

Die SPD-Bundestagsfraktion hat den Deutschen Bundestag einmütig und nachdrücklich aufgefordert, den von ihr mit Drucksache 12/6323 vorgelegten Formulierungsentwurf zum Minderheitenschutz in die zukünftige gesamtdeutsche Verfassung unverändert aufzunehmen. Der entsprechende Minderheitenschutzartikel in der deutschen Verfassung soll lauten: "Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten. Er schützt und fördert Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit." Die SPD-Abgeordneten aus Schleswig-Holstein haben dazu ein Positionspapier erarbeitet.

Es wird gefordert, daß

- die internationalen Bemühungen um den angemessenen Schutz und die Förderung der Minderheiten uneingeschränkt zu unterstützen sind,
- es unserer Verfassungstradition entspricht, Minderheiten und Volksgruppen deutscher Staatsangehörigkeit nicht nur in ihrer Identität zu achten, sondern sie auch zu schützen und zu fördern,
- sich die Bundesrepublik Deutschland mehrfach international gebunden hat, Schutz- und

- Förderklauseln gegenüber bestimmten Minderheiten anzuwenden,
- damit ein an den Staat gerichtetes Staatsziel formuliert wird, das keine individuellen, subjektiv öffentlich-rechtlichen Ansprüche begründet,
 - die CDU/CSU neuerdings nicht nur die Schutz- und Förderklausel im Entwurf der SPD zum Minderheitenschutz in der Verfassung ablehnt, sondern auch die Achtensklausel in Frage stellt, und daß
 - sich Deutschland im zusammenwachsenden Europa bezüglich der Achtung, des Schutzes und der Förderung seiner nationalen Minderheiten und Volksgruppen deutscher Staatsangehörigkeit nicht isolieren darf.

Die SPD-Abgeordneten untermauern ihren Appell an den Bundestag und begründen ihn wie folgt: Die Verankerung des Staatszieles Minderheitenschutz im Grundgesetz entspricht der deutschen Verfassungstradition.

Der Minderheitenschutz wurde von der Bundesrepublik Deutschland stets in internationalen Gremien vertreten sowie in internationalen Verträgen verbindlich vereinbart. Bereits die Streichung der Förderklausel (Schutz und Förderung nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Nationalität) durch die Gemeinsame Verfassungskommission hat negative Signalwirkungen im In- und Ausland ausgelöst.

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Juni 1991 im Hinblick auf das KSZE-Expertentreffen über nationale Minderheiten in Genf einstimmig festgestellt, daß nicht nur der Schutz, sondern ebenso die Förderung der Identität wesentlich zur Wahrung der Rechte nationaler Minderheiten gehört.

Die Kommission Verfassungsreform des Bundesrates hatte im Frühjahr 1992 die Beschlussempfehlung als Kompromiß verabschiedet, daß Schutz und Förderung nationaler und ethnischer Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit neben der Achtensklausel das Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen werden sollten.

Das Ersetzen des Wortes "ethnische Minderheiten" durch "Volksgruppen deutscher Staatsangehörigkeit" ist dabei bereits zwingend geboten, um sicherzustellen, daß neben den Sorben auch die Friesen die gleichen Minderheitenrechte genießen.

Als in der Schlußabstimmung des Bundesrates ein Bundesland seine bisherige Haltung aufgab und damit keine Zweidrittelmehrheit mehr erreichbar war, mußte der Satz, der Schutz und Förderung beinhaltet, gestrichen werden. Dieser Sinneswandel hat nicht nur erhebliche Auswirkung auf die Bevölkerungsgruppen in den entsprechenden Bundesländern. Er stellt vor allem die Glaubwürdigkeit der Haltung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Fremden und Ausländern in Frage. Er erweckt den Eindruck, daß nicht nur den bisherigen Versicherungen keine Taten folgen, sondern auch bindende internationale Erklärungen und Beschlüsse von der Bundesrepublik Deutschland nicht konsequent vollzogen werden.

Diejenigen Mitglieder der Gemeinsamen Verfassungskommission, die selbst die Aufnahme der Achtensklausel in die Verfassung ablehnen, riskieren, daß die Bundesrepublik Deutschland hinter ihre internationalen Verpflichtungen zurückgeht.

Der gleichzeitig vorgetragene Hinweis auf hinreichenden Schutz der Minderheiten in den entsprechenden Landesverfassungen erweckt den Verdacht, daß nicht das gesamte geeinte Deutschland hinter den bisherigen vertraglichen Pflichten und hinter den vorbildlichen Verfassungsbestimmungen einiger Bundesländer steht. Ein Land muß sich daran messen lassen, wie es mit seinen Minderheiten umgeht.

(-/27. Januar 1994/rs/ks)
